

BESCHLUSS

3.31 Forderungen zur Gymnasialen Oberstufe

Die GEW setzt sich für die Weiterentwicklung der Gymnasialen Oberstufe ein. Das Ziel dabei ist, den Schüler*innen eigene Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen und individuelle Bedürfnisse in ihrer schulischen Bildung stärker zu berücksichtigen. **Hierbei müssen umgehend Schulversuche ermöglicht werden, die flexible Formen in der Praxis erproben.**

Die Sekundarstufe I soll in allen Schulformen mit der Jahrgangsstufe 10 enden. Die Sekundarstufe II beginnt mit Jahrgangsstufe 11. Die Gleichwertigkeit der Fächer soll wieder hergestellt werden:

- Generelle Pflichtbelegungen werden für alle Fächer nur auf grundlegendem Niveau vorgeschrieben.
- Pflichtbelegungen für die Abiturprüfung sollen sich nur auf Aufgabenfelder oder umfassendere Teile von Aufgabenfeldern beziehen, nicht auf einzelne Fächer.
- Eine Verpflichtung, bestimmte Fächer in einer vorgegebenen Kombination zu belegen (sogenannte Profile), besteht nicht.
- Die Gymnasiale Oberstufe dauert je nach individueller Umsetzung 2-4 Jahre.

Damit diese Schulversuche ermöglicht werden, sollten folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Der Unterricht sollte grundsätzlich in Semester-Modulen erteilt werden, die entweder aufeinander aufbauen oder deren Reihenfolge frei wählbar ist. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält die Möglichkeit, Einführungsmodule zur Vorbereitung von Semester-Modulen der Qualifikationsphase und auch weitere Fördermodule zu belegen
2. Jedes Modul hat einen Wochenstundenumfang von fünf Unterrichtsstunden.
3. Jede*r Schüler*in belegt in mindestens zwei Fächern das erhöhte Anforderungsniveau (zwei Leistungskurse). Dieses wird mit jeweils vier Semester-Modulen, das grundlegende Anforderungsniveau (Grundkurs) mit jeweils zwei Semester-Modulen belegt. Sport sollte mit 2-stündigen Ergänzungsmodulen durchgehend belegt werden, falls das Fach nicht schon durch Semester-Module abgedeckt wird.
4. Die Abiturprüfung kann zeitlich entkoppelt werden. Sie findet in den beiden Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) am Ende des vierten Semestermoduls statt, bei Fächern auf grundlegendem Niveau (Grundkurs) findet sie im jeweiligen Fach nach dem Ende des zweiten Semester-Moduls statt. Die Prüfung ist in drei von vier Abiturfächern schriftlich, in einem der Fächer auf grundlegendem Niveau mündlich durchzuführen. Das Fach der mündlichen Prüfung legt der/die Schüler*in fest.
5. Die Leistungsbewertungen der einzelnen Semester-Module können aus schriftlichen oder mündlichen Leistungen, Portfolios, Projekt- oder Hausarbeiten, Dokumentationen, Vorführungen, fachpraktischen Arbeiten oder aus Ergebnissen aus Wettbewerben bestehen. Prüfungsformate sollten generell vielfältiger sein, aber vor allem stärker mit der Methodik und Didaktik des Unterrichts übereinstimmen. Die Leistungsbewertungen finden jeweils

gegen Ende des Semestermoduls statt. Einzelne Module, deren Lernziele nicht erreicht wurden, können von den Schüler*innen nachgeholt werden.